

# Fluchtmigration und Probleme der Arbeitsmarktinklusion

Olaf Struck und Christoph Köhler

*Beitrag zur Ad-Hoc-Gruppe »Fluchtmigration und Probleme der Arbeitsmarktinklusion«*

## Einführung

Die Fluchtmigration nach Europa und nach Deutschland hat 2014 und 2015 eine neue Größenordnung erreicht. Hierbei geht es um humanitäre Hilfe und um Rettung vor Krieg, Verfolgung und Tod. In längerer Perspektive geht es zugleich aber auch um eine gute Integration der Geflüchteten in die deutschen Sozial-, Kultur-, und Wirtschaftsstrukturen. Dies umso mehr, als die Mehrzahl der in den letzten ein- einhalb Jahren zugewanderten Flüchtlinge lange Zeit oder ein Leben lang bleiben werden und die Integration in Bildung und Beschäftigung in der Vergangenheit nicht hinreichend gut gelungen ist. Integration ist ein komplexer und umfänglicher Prozess. Wohnraum ist zu schaffen und Gettobildungen sind zu vermeiden, unterschiedliche Kulturen lernen voneinander und passen sich einander an, die deutsche Sprache ist zu erlernen und die Integration in Bildungssysteme und den Arbeitsmarkt sind zu organisieren usw. Hierbei ist die Inklusion in (Aus-)Bildung und Arbeitsmarkt besonders wichtig. Dies einerseits, um den Aspirationen nach sozialer Sicherheit und beruflichem Erfolg, den die Geflüchteten mitbringen zu entsprechen. Andererseits aber auch, um die Fiskalsysteme wie auch die Integrationsbereitschaft der Aufnahmegesellschaft nicht zu überdehnen. In dem Einführungsvortrag zur Ad-hoc-Gruppe werde ich knapp das Themenfeld Fluchtmigration und Probleme der Arbeitsmarktinklusion umreißen und die Diskussion auf zwei Szenarien zuspitzen: Möglich ist eine „verzahnte Eingliederung“ in bestehende Arbeitsmarktstrukturen. In unserer Wahrnehmung realistischer ist allerdings gegenwärtig, dass der überwiegende Teil der Geflüchteten zu einer „Unterschichtung“ des Beschäftigungssystems beiträgt.

## Ausgangssituation

Integration in den Arbeitsmarkt ist ein längerfristiger Prozess. In den letzten größeren Zuwanderungsbewegungen der 1990er Jahre dauerte es fünf Jahre bis rund 50 Prozent der Zuwanderer und Zuwanderinnen eine Arbeitsstelle hatten (Brücker et al. 2015, 2016). Diese Quote dann noch zu erhöhen ist besonders schwierig. Die Beschäftigungsquote aller Flüchtlinge vor der letzten „Flüchtlingswelle“ liegt bei 57 Prozent und damit 18 Prozentpunkte unter dem Wert für die einheimische Bevölkerung (OECD 2016). Der Anteil der Migrant/-innen ohne Berufsabschluss ist überproportional hoch. Das gleiche gilt für den Anteil in prekärer Beschäftigung. Und nicht zuletzt liegt die Arbeitslosenquote bei Ausländer/-

innen um das Zweieinhalbfache über der von Inländer/-innen. Integration erfordert erhebliche und vor allem auch höhere Investitionen und bessere Integrationspolitiken als in der Vergangenheit. Dies vor allem, da die Qualifikationen auch der jüngsten Zuwanderungskohorten häufig nicht mit dem spezifischen Berufs- und Beschäftigungssystem in Deutschland zusammenpassen.

Die neuen Gruppen kommen besonders aus Ländern, die von Kriegen, Bürgerkriegen oder starker politischer Verfolgung betroffen sind. Betrachtet man das Wanderungssaldo, dann blieben nach 2015 etwa 300.000 Menschen aus Syrien, 80.000 aus Afghanistan, 60.000 aus dem Irak und 80.000 Personen aus verschiedenen afrikanischen Ländern, allen voran Eritrea und Somalia, um nur einige große Gruppen zu nennen. Sukzessive erscheinen sie am Arbeitsmarkt. Hinzu kommen Zuwanderer und Zuwanderinnen aus EU-Staaten wie Rumänien und dem Westbalkan, letztere allerdings mit geringen Bleibewahrscheinlichkeiten.

Es sind tendenziell junge Menschen. Zwei Drittel der Geflüchteten sind Männer. Ein Drittel der gestellten Asyl-Erstanträge entfällt auf minderjährige Kinder und Jugendliche und weitere 25 Prozent sind zwischen 18 und unter 25 Jahre alt. Noch einmal 25 Prozent sind im Alter zwischen 25 und 34 Jahren. Der Anteil der über 45-Jährigen ist verschwindend gering. Dies kann eine berufliche Eingliederung unterstützen.

Allerdings, die Qualifikation der Flüchtlinge weist eine ungünstige Struktur auf. Wird nach der höchsten besuchten Schuleinrichtung gefragt, dann haben 25 Prozent der in 2015 registrierten volljährigen Asylantragsteller/-innen (gewichtet mit der Bleibewahrscheinlichkeit) keine oder eine Grundschule besucht (Rich 2016; Brücker et al. 2016). Auch nach Zahlen von Worbs und Bund (2015) sowie auch Wößmann (2016) haben etwa ein Viertel der über 25-jährigen der großen Zuwanderergruppen aus Syrien oder aus Afghanistan keine oder keine Schulbildung über das Grundschulniveau hinaus erhalten. Im Irak ist der Anteil mit einem Drittel noch größer (Wößmann 2016).

Aber auch in jenen Gruppen, die Schulen besuchten, besteht die Möglichkeit, dass das Niveau der erlangten Kompetenzen geringer ist. Für Syrien beispielsweise geht Wößmann anhand von Vergleichsanalysen von TIMSS- und PISA-Studien im Alter von 15 Jahre davon aus, dass das Kompetenzniveau unter dem von altersgleichen Jugendlichen in Deutschland liegt. Solche Zahlen sind sehr vorsichtig zu bewerten, zumal es sich bei Zugewanderten um eine deutlich positiv selektive Gruppe handelt. Aber allein schon die Zeiten der Flucht, die ungenutzten Wartezeiten in Flüchtlingsheimen sowie anfängliche Sprachprobleme lassen Monate bis Jahre verrinnen, die zugereiste Kinder und Jugendliche gegenüber Altersgleichen in Deutschland verlieren, selbst wenn ein gleiches Ausgangsniveau bestehen würde.

Immerhin fast 50 Prozent der volljährigen Asylantragsteller/-innen des Jahres 2015 hatten eine Universität, eine Fachhochschule oder ein Gymnasium besucht. Weil viele Geflüchtete ihre Bildungsbiographie mit der Flucht oder in Kriegsregionen oder als verfolgte Minderheiten unter anderem auch schon zuvor unterbrechen mussten, ist der Anteil derjenigen, die über derartige Schulabschlüsse verfügen jedoch geringer (Brücker et al. 2016: 13).

Betrachtet man die Angaben von Personen aus nicht-europäischen Asylherkunftsländern wie wiederum Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien, dann haben lediglich etwa ein Drittel einen beruflichen Abschluss erworben, darunter etwa 15 Prozent einen akademischen Abschluss (Brücker et al. 2016; vergleichbar auch Worbs, Bund 2015; Wößmann 2016). Bei den verbleibenden 70 Prozent müsste neben intensiven Sprachkursen eine Anpassungsqualifizierung oder berufsfachliche Ausbildung sofort beginnen. Immerhin bringen viele wichtige nicht zertifizierte berufliche Kompetenzen mit: fast drei Viertel der Geflüchteten (Männer: 81 Prozent, Frauen: 50 Prozent) im Alter von 18 bis 65 Jahren waren vor dem Zuzug nach Deutschland berufstätig: 30 Prozent als Arbeiter/-

innen, 25 Prozent als Angestellte (25%) und 13 Prozent als Angestellte mit Führungspositionen sowie 27 Prozent als Selbständige (ebd.).

Aber auch bei denen, die einen beruflichen Abschluss haben, ist die Passfähigkeit in die Strukturen des deutschen Arbeitsmarktes nicht immer vorhanden. Nur einer kleinen Gruppe kann mit intensiven Sprachkursen und Fortbildungen ein schneller und direkter Einstieg auf qualifizierte Positionen im Arbeitsmarkt ermöglicht werden. So arbeitete beispielsweise ein Viertel der syrischen Flüchtlinge zuletzt in technischen, medizinischen, Ingenieurs-, Lehr- und Verwaltungsberufen (Rich 2016: 9). Nicht unähnlich ist das Bild bei den iranischen Flüchtlingen. Bei den einschlägig qualifizierten Geflüchteten sollte eine Integration gut und vergleichsweise zügig gelingen können.

Gleichwohl sind für die Mehrheit der Geflüchteten die Probleme der berufsfachlichen Integration immens. Und die Problematik wird noch deutlicher, wenn man die qualifikatorischen Anforderungsstrukturen des Beschäftigungssystems berücksichtigt. Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich recht stark verändert (Vester, Weber-Menges 2014). Der Anteil der Berufe, für die keine berufliche Ausbildung nötig ist, ist mit rund 20 Prozent in den letzten 25 Jahren in etwa gleich geblieben. So ist beispielsweise die Zahl der Lagerarbeiter/-innen zurückgegangen, dafür ist die Zahl der Auslieferer und Auslieferinnen von Waren, die zunehmend bestellt und geliefert werden, stark gestiegen. Dabei haben sich allerdings auch in vielen Einfachtätigkeiten etwa durch mehr und engeren Kundenkontakt oder Termindruck soziale und fachliche Anforderungen erhöht. Demgegenüber ist der Anteil der Berufe, für die eine berufliche Lehrausbildung nach dem deutschen System ausreichend ist, seit 2000 von 50 auf 30 Prozent gesunken. Dies ist für eine vergleichsweise kurze Zeitspanne eine erhebliche soziale Veränderung. Gestiegen ist der Anteil der Semiprofessionen, der Techniker/-innen, der qualifizierten Gesundheitsberufe usw., die eine halbakademische Ausbildung haben sowie häufig auch über IHK-Zusatzqualifizierungen erworben werden. Und ebenso hat sich der Anteil der hochqualifizierten Berufe der Fachärzt/-innen, der Ingenieur/-innen und der Menschen im höheren Management verdoppelt (Vester, Weber-Menges 2014). Bei diesem Prozess der Höherqualifizierung der überwiegenden Mehrzahl der Tätigkeiten am Arbeitsmarkt stellt sich die Frage, auf welche Weise die zugewanderten Menschen in diese Strukturen hineinqualifiziert werden können.

## Inklusionsszenarien

Im Grundsatz sind zwei Inklusionsszenarien denkbar.

1. Es kann zu einer *verzahnten Eingliederung in alle Ebenen der bestehenden Beschäftigungsstrukturen* kommen. Das hohe Bildungspotenzial, das heißt der hohe Anteil an Kindern und Jugendlichen, die noch gut im Schul- oder Berufsausbildungssystem ausgebildet werden können, eine mit Blick auf allgemeine Kompetenzen vorhandene Positivselektion der Flüchtlinge und ein erwerbsbezogener Habitus der weit überwiegenden Mehrheit der Geflüchteten (Brücker et al. 2016) können eine Grundlage dafür sein, dass die Zuwanderung dem demografischen Rückgang des Arbeitskräftepotenzials in Deutschland entgegenwirken kann.

Ungeachtet der Konflikte darüber, wer welchen Kostenanteil der in den ersten Jahren etwa 13 Milliarden Euro (Sachverständigenrat 2016: 343) jährlich übernimmt, kommt es in diesem Szenario zu einem längerfristigen Konsens für eine Politik der „Inklusion“ zwischen Ländern, Bund und Wirtschaft. Die Mittel für Qualifizierung und eine aktive Arbeitsmarktpolitik werden hierbei signifikant erhöht. Der Staat ist daran interessiert, die fiskalischen Kosten der Integration durch gezielte und frühzeitige In-

vestitionen insbesondere in Bildung und Ausbildung (einschließlich hinreichender sozialer und finanzieller Unterstützung) sowie schneller und umfänglicher Integration in mittlere und höhere Gehaltsgruppen, längerfristig über Sozialabgaben und Steuereinnahmen von dann möglichst gut integrierten Flüchtlingen zurück zu erhalten. Die Wirtschaft hofft auf einen Zuwachs an Arbeitskräften gerade in den Tätigkeitsbereichen, für die sich aufgrund der Arbeitsbedingungen nur noch schwer Erwerbspersonen finden lassen. So etwa in Bereichen der Transportlogistik, des Bau-, Gast- und Nahrungsmittelgewerbes oder in Verkaufs- oder Pflegeberufen. Aber auch für Wachstumsbereiche der höherqualifizierten Berufe oder der halbakademischen Berufe, seien es Tätigkeiten in den Bereichen Informatik, Computertechnik oder Krankenpflege, sind zusätzliche Arbeitskräfte besonders erwünscht.

Dabei ist die Inklusion voraussetzungsvoll. Jenen, die keine oder unzureichende Schulbildung haben, ist sehr schnell der Weg in Regelschulen zu öffnen. Bei älteren Flüchtlingen bestehen Anreize schnell Geld zu verdienen, etwa um die eigene Situation und die ihrer Familien schnell zu verbessern. Hier ist es notwendig, glaubwürdige Anreize für die Glaubhaftmachung eines mittel- und längerfristigen Nutzens berufsfachlicher und auch hochschulischer Qualifikation zu setzen. Zudem sind hierfür auch hinreichende finanzielle Unterstützungen in den Bildungs- und Ausbildungsphasen bereitzustellen. Im Jahr 2016 werden nach Angaben des DIHK etwa 1600 junge Migrant/-innen im Handwerk zusammen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und den Arbeitsagenturen für eine Ausbildung vorbereitet. Diese Zahl wäre in diesem Integrationsszenario schnell um ein Vielfaches zu erhöhen. Dabei ist Flexibilität in (Aus-)Bildungs- und Arbeitssystemen gefragt, da der Erwerb von Sprache, schulischer und/oder fachlicher Bildung und eine beruflich-soziale Integration in der Erwerbstätigkeit häufig parallel und damit in Teilzeitkursen und Teilzeitbeschäftigung zu bewältigen sind. Die Möglichkeiten des Erlernens von Sprachen in Klassenraumsituationen der Integrationskurse oder der zusätzlichen Sprachkurse sind begrenzt. Besser ist es, in der Bildungs- und Arbeitswelt (ergänzend) Handlungskontexte zum Spracherwerb bereitzustellen. Für eine schnelle Integration könnten dann Eingliederungszuschüsse positive Effekte aufweisen, da sie vorübergehende Produktivitätsnachteile – auch durch parallele Fortbildungen etc. – ausgleichen können.

Darüber hinaus ist den Geflüchteten sowie auch den Betrieben schnell größere Sicherheit für ihre Entscheidungen zu bieten. Dies etwa durch schnelle rechtsichere Asylverfahren. Wer eine Ausbildung oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten bekommt, erhält eine zunächst befristete längere Aufenthaltserlaubnis, die bei einer Ausbildung dann auch noch über den Zeitpunkt des Abschlusses (beispielsweise zwei Jahre) hinausreichen sollte. Zudem ist für Matchingprozesse am Arbeitsmarkt eine bessere Diagnose und Dokumentation der erworbenen fachlichen und sozialen Kompetenzen und Metakompetenzen der Zuwanderer und Zuwanderinnen notwendig, deren Qualifikationen ja vielfach nicht zertifiziert sind. Diese sind in Bildungs- und Übergangsangebote in den Arbeitsmarkt zu überführen und alle Beteiligten sind zudem über das ganze Setting von Maßnahmen und Förderinstrumenten zu informieren.

In Absprachen für Integration werden Arbeitgeber aber auch versuchen, partiell eine Lohnkonkurrenz in den eher geringqualifizierten Tätigkeiten zurückzubekommen. Ihre Forderungen richten sich dann darauf, dass zumindest dann, wenn Produktivitätslücken zu vermuten sind, Löhne jenseits des Mindestlohns gezahlt werden dürfen (so auch schon der Sachverständigenrat 2015: 2), oder dass längere Praktikumsphasen eingeführt werden. Zu vermuten ist auch, dass in den Kompromissen zwischen den politisch und wirtschaftlich handelnden Akteuren nicht nur eine deutliche Reduzierung weiterer Fluchtmigration nach Europa mitgedacht und das Asylrecht weiter verschärft wird, sondern zugleich den Bedürfnissen der Wirtschaft besser angepasste Zuwanderungsregeln mitverhandelt werden.

Dieses Szenario ist voraussetzungsreich und geht mit größeren Anstrengungen einher. Ein Interessenbündnis ist aber auf der Basis von Kompromissen bei der Umsetzung der Zielstellung einer möglichst erfolgreichen Arbeitsmarktintegration je nach Habitus und Qualifikation in möglichst allen beruflichen Qualifikationssegmenten vorstellbar.

2. Allerdings kann es auch zu einer Unterschichtung der bestehenden Strukturen am Arbeitsmarkt kommen.

Diese ist dadurch gekennzeichnet, dass Qualifizierung wie bisher nur unzureichend stattfindet. Für Sprachkurse fehlt Personal. Es werden Kosten insbesondere auf Seiten der Arbeitgeber gescheut, auch weil die Renditen für das eigene Unternehmen als unsicher eingeschätzt werden. Hinzu kommen statusrechtliche Probleme der Flüchtlinge. Unterschiedliche und teilweise nicht zertifizierte schulische oder berufsqualifikatorische Kompetenzniveaus, Sprachprobleme, ein möglicher Fortzug usw. steigern die Unsicherheit für Bildungsinvestitionen seitens der Unternehmen. Selbst Großunternehmen beteiligen sich nur sehr partiell an der Integration jugendlicher Flüchtlinge. Lediglich drei der DAX-30-Unternehmen haben bis Mitte 2016 insgesamt 300 Ausbildungsplätze bereitgestellt. Die übrigen 27 Großkonzerne weitere 48. In Bildungsstätten des Handwerks sind bis Mitte 2016 etwa 1000 Flüchtlinge in Maßnahmen zur Stärkung einer Berufsorientierung untergekommen (Frankfurter Allgemeine Zeitung 2016a). Wie oben erwähnt, sollen es bis zum Jahresende etwa 1600 Personen sein. Angesichts der Mitte 2016 etwa 300.000 arbeitssuchende Flüchtlinge verdeutlicht sich, dass viele Unternehmen, Kammern und Verbände der Wirtschaft nicht bereit sind, substanzielle Anstrengungen und Kosten auf sich zu nehmen. Aber auch die finanziell häufig ohnehin unzureichend ausgestatteten Kommunen scheuen Kosten. Zugleich fehlt es an ausgebildetem Personal, das als Zweit- oder Fremdsprachenlehrer/-in Deutsch didaktisch qualifiziert ausbilden könnte. Die im Bundesbildungsbericht als benötigt angesehenen neuen 44.000 Lehrkräfte und Erzieher/-innen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016) werden nur zu einem Bruchteil eingestellt, auch weil sie auf den Märkten gar nicht zur Verfügung stehen. Und nicht zuletzt kann der zum Teil erhebliche Druck zum Gelderwerb auf Seiten der Zugewanderten dazu führen, dass die Sprach- und vor allem auch schulischen und beruflichen Qualifizierungsprojekte nicht angenommen oder abgebrochen werden.

Im September 2016, als dieser Text entstand, lässt sich sagen, dass Qualifizierungsprogramme und Integrationshilfen in den Arbeitsmarkt in Menge und Qualität auch eineinhalb Jahre nach Beginn der Fluchtbewegungen immer noch außerordentlich unzureichend sind. Die Zeit läuft weitgehend ungenutzt davon. Dabei vergeudet ein untätiges Verharren in Flüchtlingsunterkünften nicht nur Zeit und Geld, sondern es kann auch Resignation und negative soziale und gesundheitliche Effekte auf Seiten der im Grundsatz motivierten und hoffnungsvollen Geflüchteten auslösen. Darüber hinaus werden ihnen keine glaubwürdigen Angebote unterbreitet, die sie veranlassen einen längeren Weg der Qualifizierung einzugehen. Es wäre glaubhaft zu machen, dass eine gute Arbeitsmarktintegration und eine Beteiligung an einem zumindest bescheidenen Wohlstand nicht über den schnellen Eintritt in Schwarz- oder Einfacharbeit gelingen wird, sondern eine längerfristige berufsfachliche und akademische Qualifizierung voraussetzt. Dies verlangt, dass Geflüchtete Vertrauen können. Ein Vertrauen, das der Staat erwidern muss. Letzterer kann aber das Leistungs- und Bildungsversprechen schon für die heimische Bevölkerung kaum glaubwürdig vermitteln. Niedriglöhne trotz hoher Arbeitsanforderungen, starke Herkunftseffekte im Bildungssystem und der sozialen Platzierung oder auch die unzulänglich angewendeten Maßnahmen, eine stabil hohe Anzahl von Langzeitarbeitslosen zumindest partiell in den Arbeitsmarkt zu integrieren, unterminieren die Glaubwürdigkeit, dass der Staat alles für Bildung, Er-

werbsintegration und hinreichende finanzielle Sicherung tut und man sich auf die Wirksamkeit von Maßnahmen verlassen kann.

So werden die erwerbsfähigen Geflüchteten anstreben, sobald sie können und dürfen in den externen sekundären Arbeitsmarkt für geringqualifizierte Tätigkeiten unter zu kommen. Mehr als die Hälfte der Arbeitssuchenden steht lediglich für Helfertätigkeiten zur Verfügung. Lediglich etwa 15 Prozent haben das Anforderungsprofil Fachkraft oder Spezialist/in (Frankfurter Allgemeine Zeitung 2016b). Die Geflüchteten, die bislang eine Arbeitsstelle haben, sind vielfach in der Logistikbranche, im Reinigungs- oder Gastgewerbe tätig (Frankfurter Allgemeine Zeitung 2016c), das heißt mehrheitlich in geringqualifizierten und prekären Niedriglohnsegmenten. Hier treten sie in Konkurrenz zu jenen, die in diesem Bereich der sogenannten Einfachtätigkeiten, der Leiharbeit und der flexiblen informellen Arbeit beschäftigt sind. Es handelt sich um Gruppen in marktförmigen Beschäftigungssystemen, die – wie wir aus unseren eigenen Studien wissen – aufgrund geringer oder verlorengegangener Qualifikationen, ihrer geringen Qualifizierungsmöglichkeiten in der Beschäftigung und ihrer schlechten Arbeitsmarktsignale usw. da auch nicht wieder herauskommen (Dütsch et al. 2013; Dütsch, Struck 2014). Um in diesem Beschäftigungssegment das Arbeitsvolumen auszuweiten, ist auch in diesem Szenario zu erwarten, dass Forderungen aus wirtschaftsliberalen Kreisen lauter werden, die Mindestlohnregelung für Flüchtlinge nicht anzuwenden. Der Kreis der prekär und informell Beschäftigten wird sich vergrößern, wenn die Geflüchteten den Arbeitsmarkt jetzt mehr und mehr erreichen (vgl. Busch 2016; Deutschmann 2016).

Unterhalb dieser Ebene sammeln sich Geflüchtete ohne Qualifizierungsmöglichkeiten und Arbeitserlaubnis. Personen aus sicheren Herkunftsländern verbleiben von vornherein in den Aufnahmelagern, erhalten keine Sprachförderung und Arbeitserlaubnis und sind von Abschiebung bedroht. Dieses Schicksal betrifft zunehmend auch abgelehnte Asylbewerber/-innen zum Beispiel aus Afghanistan. Da deren Abschiebung aus rechtlichen Gründen schwerfällt, bildet sich hier – wie in der Vergangenheit – eine perspektivlose Gruppe ohne Integrationschancen in den regulären Arbeitsmarkt, die allenfalls den informellen Sektor zu bedienen in der Lage sind. Hier konterkariert das Abschreckungsziel die Integrationschancen.

## Fazit

Diese zwei Szenarien stellen extreme Positionen in der Analyse und Prognose der neuen Fluchtmigration dar. Es gibt heute in der immer noch wenig mit validen Daten unterlegten Wissenschaft unterschiedliche Auffassungen zu diesem Thema, die sich dann eher dem einen oder anderen Szenario zuordnen lassen. Zukünftig werden sich die Problemlagen und die Lösungsmöglichkeiten aber sicherlich als variantenreicher herausstellen. Mit den Vorträgen und Diskussionen dieses Panels, das von Hedwig Fuß und Christoph Köhler und mir vorbereitet wurde und in dem Peter Bartelheimer, Herbert Brücker, Marc Helbling und Ludger Pries ihre Thesen vorstellen, wollen wir uns den einzelnen Teilaspekten nähern.

Höhere Zuwanderung wirkt gesamtwirtschaftlich zunächst stimulierend. Steigende Konsumgüternachfrage, Ausbau von Bildung und Beratung, Wohnungsbauinvestitionen sowie ein höheres Produktivitätspotential besonders auch bei Zuwanderung jüngerer Personen usw. fördern kurz- und mittelfristig die private Wirtschaft. Einbezogen sind dabei nicht zuletzt auch Arbeitsmarkteffekten für einheimische Arbeitskräfte, die nach unseren groben Schätzungen mittelfristig ein Volumen von ca. 50.000 Stellen umfassen werden. Auf der anderen Seite belasten Transferzahlungen und Versorgung

die öffentlichen Haushalte, wobei sie zugleich aber Nachfrage und Beschäftigungseffekte insbesondere auch für die private Wirtschaft auslösen (Sonneburg et al. 2016). Teile der Wirtschaft haben einen Nutzen von Zuwanderung. Sie können auch an den Investitionskosten beteiligt werden.

Erfolgreich bearbeitet ist Fluchtmigration dann, wenn sie den Menschen Chancen zur Autonomie zurückgibt, wobei sich eine mögliche Verwirklichung dieser Zielstellung für sehr viele Geflüchtete in Deutschland vollziehen wird. Ob dann eine gute und in die sozialen Strukturen auf allen Ebenen verzahnte Integration gelingt, hängt sehr stark ab von den Anfangsinvestitionen sowie von einer schnellen Integration in Bildungssysteme, eine schnelle Heranführung an das deutsche Ausbildungssystem sowie eine zügige Integration auch in die mittleren und höheren Beschäftigungssegmente. Verzögerungen und ineffizientes Handeln führen zu enttäuschten Erwartungen auf allen Seiten. Außerdem drohen bei qualitativ und quantitativ unzulänglichen Anfangsinvestitionen und Fehlsteuerungen hohe Folgekosten sowie politische Akzeptanzprobleme. Es gibt Anlass für ein strukturiertes Zusammenwirken von Bund, Ländern, Kommunen und Akteuren der Wirtschaft. Aber bislang wurde Zeit verschwendet.

Die geringen schulischen und die mit Blick auf Anforderungsprofile in Deutschland mangelnden berufsfachlichen Qualifikationen, die aufgrund der Altersstruktur der Geflüchteten durchaus auch mit erheblichen Bildungspotentialen einhergehen, wurden bislang weitestgehend nicht oder nur sehr unzureichend gefördert. Die Investitionen in Bildung, Ausbildung, Fortbildung und berufliche Integration, besonders auch der wirtschaftlichen Akteure blieben gering. Die mangelnde Flexibilität erschwert ein frühzeitiges und handlungsfeldnahes erfolgreiches Lernen. Es bestehen keine Anreize für längerfristige Qualifikationsphasen, so dass besser qualifizierte Geflüchtete, die eine Stelle finden, Helfertätigkeiten annehmen. Dies alles lässt ein Unterschichtungsszenario für die Mehrheit der Geflüchteten deutlich wahrscheinlicher erscheinen, als ein Szenario, das auf eine für Geflüchtete, Staat, Wirtschaft und Gesellschaft gelungene Integration hindeutet.

## Literatur

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld.
- Brücker, H., Hauptmann, A., Vallizadeh, E. 2015: Flüchtlinge und andere Migranten im deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Aktuelle Berichte Nr. 14/2016. Nürnberg.
- Brücker, H., Schewe, P., Sirries, S. 2016: Eine vorläufige Bilanz der Fluchtmigration nach Deutschland. Aktuelle Berichte Nr. 19/2016. Nürnberg.
- Busch, K. 2016: Das Versagen Europas. Die Euro- und die Flüchtlingskrise sowie die »Brexit«-Diskussion. Hamburg.
- Deutschmann, C. 2016: Einfallstor für Rechts. Die Mitbestimmung, Heft 1/16, 21–23.
- Dütsch, M., Liebig, V., Struck, O. 2013: Erosion oder Stabilität berufsfachlicher Qualifikationen? Eine Analyse der Entwicklung und Determinanten beruflicher Mobilität. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 65. Jg., Heft 3, 505–531.
- Dütsch, M., Struck, O. 2014: Atypische Beschäftigungen im Erwerbsverlauf: Eine Analyse der Determinanten und Risiken für den Erhalt beruflicher Qualifikationen. Industrielle Beziehungen, 21. Jg., Heft 1, 58–77.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung 2016a: Mittelstand als Hoffnungsträger für Flüchtlinge. 5. Juli 2016.
- Frankfurter Allgemein Zeitung 2016b: Flüchtlinge erreichen Jobcenter und Arbeitsmarkt. 2. August 2016.
- Frankfurter Allgemein Zeitung 2016c: Nur fünf Flüchtlinge vom Staat eingestellt. 1. September 2016.

- OECD 2016: How are refugees faring on the labour market in Europe? Working Paper 1/2016.
- Rich, A-K. 2016: Asylersantragsteller in Deutschland im Jahr 2015. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit. BAMF-Kurzanalyse 3/2016. Nürnberg.
- Sachverständigenrat 2015: Jahresgutachten 2015/16. Berlin.
- Sachverständigenrat 2016: Jahresgutachten 2016/17. Berlin.
- Sonnenburg, A., Stöver, B., Wolter, M. I. 2016: Ansatzpunkte zur Abschätzung der ökonomischen Folgen der Flüchtlingszahlen und erste Quantifizierung - Aktualisierung. GWS Discussion Paper 2016/3, Osnabrück.
- Vester, M., Weber-Menges, S. 2014: Zunehmende Kompetenz – wachsende Unsicherheit. HBS-Projektbericht Mai 2014, Düsseldorf.
- Wößmann, L. 2016: Integration durch Bildung. Für eine realistische Flüchtlingspolitik. Forschung und Lehre, 23. Jg., Heft 1, 11–13.
- Worbs, S., Bund, E. 2015: Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge in Deutschland. Qualifikationsstruktur, Arbeitsmarktbeteiligung und Zukunftsorientierungen. BAMF-Kurzanalyse 1/2016. Berlin.